

Geförderte Weiterbildung

So funktioniert die Vergabe des **Bildungsschecks Nordrhein-Westfalen**

So buchen Sie Ihr Seminar:

1. Sie suchen sich aus unserem Spektrum von derzeit rund 500 Seminaren, Trainings, Schulungen und Lehrgängen die für Ihre Arbeitspraxis passende Veranstaltung aus. Die Haufe Akademie ist als Weiterbildungsanbieter beim zuständigen Versorgungsamt eingetragen und hat die Berechtigung, die Bildungsschecks anzunehmen.
2. Das Unternehmen oder Sie selbst beantragen den Bildungsscheck bei der Beratungsstelle. Ihre Beratungsstellen zum Bildungsscheck finden Sie hier: <https://services.nordrheinwestfalendirekt.de/beratungsstellen/index.php>
3. Sie reichen uns das Original des Bildungsschecks zusammen mit Ihrer Anmeldung innerhalb der auf dem Bildungsscheck eingetragenen Gültigkeitsdauer ein. Der Bildungsscheck muss von der Beratungsstelle sowie von Ihnen selbst unterschrieben sein.
4. In der Anmeldebestätigung wird der abzugsfähige Betrag bereits als Gutschrift ausgewiesen. Sie bezahlen nur die reduzierte Rechnung und die Abwicklung mit dem zuständigen Versorgungsamt übernehmen wir.

Voraussetzung für die Vergabe des Bildungsschecks:

Der Sitz des Unternehmens liegt in Nordrhein-Westfalen.

Mitarbeiter/innen von Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten, die in einer Arbeitsstätte in Nordrhein-Westfalen beschäftigt sind – ausgenommen sind Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Die Mitarbeiter/innen haben seit zwei Jahren an keiner beruflichen Weiterbildung mehr teilgenommen.

Das Land NRW übernimmt 50% der Seminargebühr (abzüglich Verpflegungskosten und ggf. Rabatte) bis max. € 500 pro Bildungsscheck. Das ermäßigte Seminarentgelt wird vom Unternehmen bzw. der Person bezahlt, die individuell einen Bildungsscheck einreicht.

Noch mehr Infos über den Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen erhalten Sie hier: www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich_arbeiten/angebote_nutzen/bildungsscheck/index.php